Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 33 (1954)

Heft: 1-2

Artikel: Wahlen im Aargau

Autor: Schmid, Arthur

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-336801

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn die BGB da und dort von sich behauptet, sie sei staatserhaltend und bilde die solideste Säule unserer Demokratie, denkt sie nicht nur an die politischen Institutionen, sondern mindestens so sehr an das Privateigentum in seiner kleinbürgerlichen und kapitalistischen Form.

ARTHUR SCHMID

Wahlen im Aargau

I.

Das Jahr 1953 war für den Kanton Aargau nicht nur das Jahr des 150jährigen Bestehens, sondern auch ein Wahljahr.

In den 150 Jahren, seit der Kanton Aargau besteht, sind die Rechte des Volkes auf dem Gebiete des Wahlrechtes fortlaufend verbessert worden. Dauerte es längere Zeit, bis man im Aargau das Zensuswahlrecht überwinden konnte, und war dazu der Freiämterzug von 1830 unter dem Schwanenwirt Fischer von Merenschwand notwendig, so war die Wahl des Regierungsrates und des Ständerates bis zum Jahre 1903 Sache des aargauischen Großen Rates. Am 7. Juni 1903 hat nämlich das Aargauervolk mit 16 520 Ja gegen 13 725 Nein einer Volksinitiative zugestimmt, welche die Volkswahl der Regierungsund Ständeräte zum Verfassungsgrundsatz machte. Interessanterweise haben damals mehrheitlich freisinnige Bezirke, wie Aarau, Kulm und Lenzburg, die Initiative abgelehnt. Am 30. Oktober 1904 nahm das Aargauervolk zwei Verfassungsgrundsätze an, nach welchen in Zukunft die Volkswahl der Regierungsräte und der Ständeräte Anwendung finden mußte.

Der Versuch, für die Wahl des Großen Rates und des Gemeinderates das Proportionalwahlrecht einzuführen, wurde mit einer Initiative schon frühzeitig gemacht. Diese wurde aber am 9. Mai 1909 mit 24 272 Nein gegen 14 499 Ja abgelehnt. Dagegen gelang es im Jahre 1920, durch eine Initiative den Grundsatz der Proportionalwahl für den Großen Rat in die Verfassung einzuführen. Am 13. März 1921 wurde das diesbezügliche Gesetz vom Aargauervolk mit 24 624 Ja gegen 19 745 Nein angenommen.

Die Sozialdemokratische Partei versuchte dann auch, den Regierungsratsproporz auf dem Initiativwege zu erkämpfen. Die erste diesbezügliche Initiative wurde am 4. März 1928 mit 32 626 Nein gegen 21 035 Ja abgelehnt. Ein zweiter Versuch scheiterte am 5. Juli 1931 (33 727 Nein und 20 012 Ja). Ebenso konnte bis heute der Gemeinderatsproporz nicht erkämpft werden. Im Aargau finden alle kantonalen Wahlen im gleichen Jahr statt. Im Januar hat man im Aargau die Regierungsratswahlen. Zwei Monate später folgen die Großratswahlen. Etwas später finden die Wahlen der Bezirksgerichte und der Bezirksamtmänner statt. Im Herbst haben wir die Gemeinderatswahlen und die Wahlen der Kommissionen in den einzelnen Gemeinden.

II.

Das Jahr 1953 war, wie schon erwähnt, ein Wahljahr.

Die Regierungsratswahlen gingen kampflos vor sich, weil man die Kräfte für die Großratswahlen sparen wollte. Bei kampflosen Wahlen ist die Zahl der leer eingelegten Stimmzettel immer groß. Im Jahre 1953 waren es 18 822 leere Stimmzettel. Der sozialdemokratische Vertreter im Regierungsrat, Genosse Dr. Siegrist, erhielt 42 368 Stimmen. Die Stimmenzahlen seiner vier bürgerlichen Kollegen bewegten sich zwischen 38 328 und 40 137 Stimmen.

Die Großratswahlen finden im Aargau seit 1921 nach dem Proportionalwahlsystem statt. Dabei zählt jeder Stimmzettel nur eine Parteistimme. Die Wahlkreise sind die Bezirke. Seit dem Jahre 1952 ist die Mitgliederzahl des Großen Rates endgültig auf 200 festgesetzt, während sie vorher auf Grund der Bevölkerungszahlen ermittelt wurde.

Wenn wir die Entwicklung der Sozialdemokratischen Partei in den letzten dreißig Jahren werten wollen, dann stellen wir am besten auf die Listenstimmen, die für sie bei den Großratswahlen abgegeben wurden, ab. Wir können dabei die erhaltenen Listen der Zahl der Wähler, die für die Sozialdemokratische Partei gestimmt haben, gleichsetzen. Wir erhalten auf Grund dieser Zahlen über die Stärke der Parteien im Aargau das folgende Bild:

	Sozialdemokraten	Katholisch-	Freisinnige	Bauernpartei
		Konservative		
1921	13755	11 654	12 850	12 200
1925	16~085	12 011	$12\ 344$	12 796
1929	18 365	13 189	11 869	12581
1933	20 379	14 568	12805	13 218
1937	20 855	14 666	$12\ 301$	10 188
1941	19 459	13 996	12 230	10 517
1945	23 942	14 606	12 229	11 021
1949	24 813	16 285	14 900	11 644
1953	25 756	17054	15 548	11 694

	Evang. Volkspartei	Landesring	Jungbauern
1921	591	-	
1925	974		
1929	1 878	-	**************************************
1933	$2\ 255$	Manufact Industries	(1900-1900)
1937	$2\ 270$	1 466	3 786
1941	1 927	2 950	3824
1945	1927	2 117	1 968
1949	1 981	3 206	1 129
1953	2 089	3 211	845

Wir haben in der obigen Zusammenstellung Parteien, die nur vorübergehend in Erscheinung traten, nicht aufgeführt. So die Frontisten, die im Jahre 1937 825 Wähler und einen Großratssitz erhielten und die PdA (Kommunisten), die im Jahre 1945 in fünf Bezirken Kandidatenlisten aufstellten, 1911 Wähler und zwei Großratsmandate erhielten.

Bei der Beurteilung der obigen Zusammenstellung ist zu berücksichtigen, daß die Sozialdemokratische Partei nie eine Listenverbindung eingegangen ist, während die bürgerlichen Parteien in vielen Bezirken oft von der Listenverbindung wesentlich profitierten. Bei den Wahlen von 1949 und 1953 war der Landesring in einzelnen Bezirken Listenverbindung mit den Jungbauern eingegangen. Die Wahlzahlen des Jahres 1941 zeigen eine schwächere Wahlbeteiligung, weil die Wahlen mitten in die Mobilisationszeit fielen. Sie eignen sich also nicht ohne weiteres zu Vergleichen.

Wenn man bedenkt, daß die Sozialdemokratische Partei ihren Kampf jeweils gegen die alten bürgerlichen Parteien, aber auch gegen die kleinen, neu entstandenen Parteien führen mußte, dann begreift man, wie schwer es war, immer wieder neue Fortschritte zu erzielen.

Die 200 Großratssitze, die bei den Märzwahlen 1953 zu besetzen waren, verteilen sich folgendermaßen:

Sozialdemokratische Partei 65 Sitze, Katholischkonservative Partei und Christlichsoziale 49, Freisinnige Partei und Jungliberale Bewegung 42, Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei 30, Landesring der Unabhängigen 8, Evangelische Volkspartei 4, Jungbauern 2.

Am stärksten ist die Sozialdemokratische Partei in den fünf ehemals bernischen Bezirken vertreten: von 26 Großratsmandaten im Bezirk Aarau gehören 11 den Sozialdemokraten. Bezirk Brugg: 6 Sozialdemokraten von 16 Großräten; Bezirk Kulm: 8 Sozialdemokraten von 17 Großräten; Bezirk Lenzburg: 8 Sozialdemokraten von 18 Großräten; Bezirk Zofingen: 11 Sozialdemokraten von 26 Großräten. — Der Bezirk Baden ist der volksreichste. Er wählt 36 Großräte, von denen 11 Sozialdemokraten sind. Die drei Bezirke am

Rhein sind zum Teil stark katholisch. Die Sozialdemokratische Partei hat im Bezirk Rheinfelden 3 von 11 Großratssitzen inne, im Bezirk Laufenburg 1 von 10 und im Bezirk Zurzach 3 von 12. Im ehemaligen Freiamt ist die Sozialdemokratie noch wenig stark. Sie hat im Bezirk Muri das Quorum bei den Großratswahlen nicht erreicht und besitzt keinen von den 11 Großräten, die der Bezirk abordnet. Im Bezirk Bremgarten sind von 17 Großräten 3 Sozialdemokraten.

Im Kanton Aargau gibt es keine Gemeindeparlamente. Die Gemeindeversammlungen entscheiden letzten Endes über die Gemeindeangelegenheiten. Die Gemeindeabstimmungen finden in den Gemeindeversammlungen statt. Die Verwaltungsbehörde der Gemeinde ist der Gemeinderat. Er wird alle vier Jahre — eben im aargauischen Wahljahr — gewählt. Es mag für viele Leser eigenartig und interessant zugleich sein, daß bei den Gemeinderatswahlen der Wahlmodus nicht in allen Gemeinden der gleiche ist. Bis zu einem gewissen Grade entscheidet die Gemeindeversammlung über das Vorgehen bei den Wahlen. Natürlich im Rahmen der kantonalen Gesetze!

Einst wurden die Gemeinderatswahlen überall an den Gemeindeversammlungen durchgeführt. Damals galt im ersten und zweiten Wahlgang das absolute Mehr. Es waren Einzelwahlen oder Listenwahlen möglich. Das heißt, man konnte auf einem Wahlzettel nur einen Namen schreiben (Einzelwahl) oder bei Listenwahl so viele Namen, als der Gemeinderat Mitglieder zählte. Seit der Revision des Wahlgesetzes gilt nur noch im ersten Wahlgang das absolute Mehr, und es sind außerhalb der Gemeindeversammlung Urnenwahlen möglich. In fast allen größeren Gemeinden finden heute Urnenwahlen außerhalb der Gemeindeversammlung statt.

Die Gemeindeversammlung hat die Gemeinderatswahlen durch ihre Beschlüsse vorzubereiten. Sie muß rechtzeitig entscheiden, wieviele Mitglieder der Gemeinderat zählen soll. Sie hat dabei die Wahl zwischen 3, 5, 7 und 9 Mitgliedern. Die Gemeindeversammlung hat zu beschließen, welches die Besoldung der Gemeinderäte für die kommende Amtsdauer sein soll. Sie hat ferner darüber zu entscheiden, ob die Wahlen für den Gemeinderat als Urnenwahlen außerhalb der Gemeindeversammlung oder innerhalb der Gemeindeversammlung vorzunehmen sind.

Der Wahltag wird vom Friedensrichter des betreffenden Kreises bestimmt. Er präsidiert auch das Wahlbüro, welches die Ergebnisse der Urnenwahlen zu ermitteln hat, und er präsidiert auch die Gemeindeversammlung, welche die Urnenwahlen innerhalb der Gemeindeversammlung durchzuführen hat. Die Gemeinderatswahlen finden im Aargau nicht am gleichen Tage statt, sondern sie erstrecken sich über einen Zeitraum von rund zwei Monaten.

Die Sozialdemokratische Partei hatte es nicht leicht, innerhalb des Gemeinderates eine Vertretung zu erlangen. Das war vor allem vor vierzig und fünfzig Jahren sehr schwer. Damals fanden alle Gemeinderatswahlen an Werktagen statt, so daß der Industriearbeiter, der sich an ihnen beteiligen wollte, die Arbeitszeit versäumen und damit den Arbeitslohn verlieren mußte. Aber die Arbeitergeneration von damals hatte den Wert der Vertretung der Sozialdemokratischen Partei in der Gemeindebehörde erfaßt und opferte den Taglohn, um an den Gemeinderatswahlen teilnehmen zu können. So ist es unserer Partei gelungen, im Laufe der Jahrzehnte ihren Einfluß in den Gemeindebehörden zu verstärken. Es gibt eine ganze Reihe von Gemeinden, in denen die Sozialdemokratische Partei die Mehrheit im Gemeinderat besitzt. Sie hat sie auf Grund des Mehrheitswahlsystems errungen.

Auch bei den Wahlen des Jahres 1953 fanden an einzelnen Orten wiederum schwere Wahlkämpfe statt. Die Sozialdemokratische Partei hat ihre Positionen behauptet und an einzelnen Orten verstärkt. Sie hat allerdings ihre sozialistische Mehrheit in Brittnau und in Klingnau eingebüßt. Dafür hat sie aber an andern Orten eine Mehrheit errungen, so in Buchs, Safenwil, Hausen und Umiken. Die Sozialdemokratische Partei besitzt in verschiedenen Gemeinden des Kantons im Gemeinderat eine Mehrheit. In einzelnen andern Gemeinden ist ein Sozialdemokrat Gemeindeammann.

Die Sozialdemokratische Partei hat bei den Gemeinderatswahlen und bei den darauffolgenden Gemeindekommissionswahlen des Jahres 1953 im Kanton Aargau gut abgeschnitten. Indessen macht sich auch in unserem Kanton jene Erscheinung bemerkbar, die fast überall zu konstatieren ist, eine gewisse Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit. Es gibt Arbeiter, die glauben, man müsse politisch keine Stellung beziehen und sich politisch nicht betätigen. Dieses Denken bedeutet einen Rückschritt in eine Zeit, wo es viele Arbeiter gab, die den Mut nicht hatten, sich zum Sozialismus zu bekennen, oder denen die Einsicht mangelte, daß die Arbeiterschaft nur vorwärtskomme, wenn sie eine eigene sozialistische Politik betreibe.

Feste und Feierlichkeiten wie diejenigen des Jahres 1953 werden oft dazu benützt, um die Arbeiterschaft von ihrer politischen Tätigkeit abzulenken. Um so notwendiger ist es, daß die Sozialdemokratie sich bewußt wird, daß für den Aufstieg der Arbeitenden die fortwährende Aufklärung und Propaganda unerläßlich ist. Man soll die Vertretung in den Behörden nicht unterschätzen. Aber die Vertreter müssen sich bewußt sein, daß sie vor allem die Interessen der Arbeitenden unermüdlich, im Ratssaal und in der Verwaltungsbehörde, zu verfechten haben. Sie sollen auch bei der Aufklärung und Werbearbeit mithelfen; denn nur das pulsierende Leben im Alltag garantiert uns eine lebendige und erfolgreiche Arbeiterbewegung. Erst wenn man wieder begreifen lernt, wie wichtig die politische Betätigung aller Arbeitenden im Alltag ist, werden wir die Interesselosigkeit und Gleichgültigkeit einzelner Schichten überwinden.